Der „Bestwiner"

»Amtsblatt der Gemeinde Bestensee«

Herausgeber von "Der Bestwiner", Druck und Verlag:
Rautenberg multipress verlag GmbH, 53840 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 53826, Tel.: 92241 / 80030
Für den Inhalt verantwortlich: H.Stolzenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeamt Bestensee, Dorfaue 10, 15741 Bestensee,Tel.:033763 / 63201
vertreten durch den Bürgermeister

3. Jahrgang | März- Ausgabe | 23.02.94

Von Gemarkung zu Gemarkung

Ein Streifzug durch Bestensee berichtet von den Schönheiten unseres Ortes

Aufnahme: Dieter Möller

A M T S N A C H R I C H T E N

Elektroinstallationsbetrieb
WEGNER
Innungsgründungsmitglied

→ Elektroinstallation im Wohn- und Industriebau
→ Elektrische Heizungsanlagen
→ Vertragspartner der MEVAG

Unsere besondere Dienstleistung:

◆ Wir beantragen für Sie bei der MEVAG und wir errichten für Sie im Auftrag der MEVAG Ihren Elektro-Hausanschluß
◆ Kurzfristiges Errichten von Baustromanlagen

Auftragsannahme im Fachgeschäft (Einkaufszentrum Bestensee)

15749 Mittenwalde • Berliner Vorstadt 23b
Tel.: (033764) 6 27 66 / 6 24 84 • Fax: (033764) 6 27 64

Aus dem Inhalt

* Protokolle der öffentlichen Gemeindevertretersitzungen vom 27.01.1994
* Beschlüsse der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 27.01.1994
* **Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee**
* Initiative der Partnergemeinde Havixbeck: **Ausbildungsplätze für Jugendliche**
* Meldepflicht für "Wochenendler"
* Information zur Abgabe von Steuererklärungen
* Ausschreibung über die Bildung einer Schiedsstelle
* Aus der Regionalgeschichte
* Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 27.01.1994

Zu I. Information

- Neue Sprech- und Öffnungszeiten im Gemeindeamt

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
	Bürgersprechstunde
Mittwoch	13.00-15.30 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
	Bürgersprechstunde
Freitag	09.00-13.00 Uhr

- Die Fällaktion in der Platanenallee entsprach nicht in vollem Umfang den Interessen der Kommune Mängel wurden in der Begutachtung der einzelnen Bäume festgestellt. Der Neubepflanzung wird die Gemeindeverwaltung rechtzeitig Aufmerksamkeit widmen.
- Erklärung der Fraktion "Unabhängige Bürger"

Die Abgeordneten der Fraktion "Unabhängige Bürger" bilden mit der Abgeordneten, Frau Karla Meyerhuber vom "Bürger Bündnis" eine gemeinsame Fraktion.
Die Bildung dieser Fraktion ist getragen von dem mehrheitlichen Wählerwillen, eine allseitig orientierte Kommunalpolitik, losgelöst von parteipolitischen Interessen, zu betreiben.
Die Fraktion führt den Namen:

"Unabhängige Bürger/Bürger Bündnis"

Zum Fraktionsvorsitzenden wurde der Abgeordnete, Herr Andreas Scholz, einstimmig gewählt.

zu II. Öffentliche Fragestunde

Folgende Probleme wurden mit den Abgeordneten, Amtsleitern und Bürgern diskutiert:
- der katastrophale Zustand der Brückenstraße
- die Sanierung der Fasanenstraße
- die Bauarbeiten in der Hauptstraße u. im Schenkendorfer Weg
- die Abfallsatzung (überhöhte Gebühren)
- Baumfällungen am Kiessee
- Umweltverstöße (Schrottablagerungen) am Todnitzsee
- die Einhaltung der Uferfreihaltezone rund um den Todnitzsee

zu III. Beschlußfassungen

- Beschluß-Nr. 03/01/94
  "Überprüfung der Abgeordneten auf hauptamtliche oder informelle Tätigkeit für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst der DDR in Weiterführung des Beschlusses Nr. 47/09/91 vom 26.09.1991" (siehe Aushang)
  Die Fraktion der PDS tritt diesem Beschluß energisch entgegen, da sie darin eine eklatante Einschränkung der Arbeit gewählter Abgeordneter sieht.
- Beschluß-Nr. 02/01/94 "Hauptsatzung der Gemeindevertretung"

Die Hauptsatzung ist im "BESTWINER" (März-Ausgabe) abgedruckt und kann im Gemeindeamt eingesehen werden.
- Wahl des Vorstandes der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter: Herr Reif (PDS-Fraktion)	10 Ja-Stimmen
	7 Nein-Stim.
	2 Enthalt.
2. Stellvertreter: Frau Schmidt (CDU-Frakt.)	18 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stim.

BERTH
WERBUNG & DESIGN
+ Fax 033 764 605 32

• Schilder aller Art
• Autobeschriftungen
• Druckerzeugnisse
• Leuchtwerbung
• Siebdruck
• Stempel

Kirchsteig 2 - 15749 Gallun

- Beschluß-Nr. 05/01194 "Feststellung der Besetzung des Hauptausschusses" - Mitglieder entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat (siehe Aushang)

Auf Antrag des Abgeordneten Scholz erfolgt eine Einzelabstimmung. Daraufhin verließ die PDS-Fraktion geschlossen den Sitzungssaal (Begründung siehe Beschluß 03/01/94)

- Beschluß-Nr.06/01/94 zur Feststellung der Stellvertreter der Mitglieder des Hauptausschusses (siehe Aushang)
- Beschluß-Nr. 07/01/94 zur Feststellung der Besetzung des Finanzausschusses (siehe Aushang)
- Beschluß-Nr. 08/01/94 zur Feststellung des Ausschusses für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz (siehe Aushang)
- Beschluß-Nr. 09/01/94 zur Festsetzung des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport (siehe Aushang)
- Beschluß-Nr. 10/01/94 zur Feststellung des Ausschusses für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz (siehe Aushang)
- Beschluß-Nr. 01/01/94 "Entscheidung zur Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters" (siehe Aushang)
- Beschluß-Nr. 04/01/94 "Umbenennung Rudi-Arnstadt-Straße" (siehe Aushang)

zu IV. Anträge

- zum Bau eines Spielplatzes über zweckgebundene Fördermittel (siehe Aushang)
- zur Willenserklärung der CDU-Fraktion betreffs der Gebührenerhöhung für die Müllbeseitigung (siehe Aushang)
- der CDU-Fraktion zum Nutzungsvertrag mit der SV Union Bestensee e. V.

Der Nutzungsvertrag über den Sportplatz wird präzisiert. Ein Konzept zur Verschönerung des Geländes erarbeitet das Bauamt.

Im Haushaltsplan sind entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 15.02.1994 und die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.1994 statt.

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

B E S C H L U ß
des Wahlleiters

Einreicher: Wahlleiter
Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 01/01/94

Betreff: Entscheidung zur Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters

Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt fest, daß Einsprüche nach § 55 BbgKWahlG zur Wahl der Gemeindevertretung vom 5. Dez. 1993 und zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bestensee von 19. Dez. 1993 nicht vorliegen.

Die Wahlen sind gültig.

Begründung: Nach den §§ 86/80/57 des Wahlgesetzes für das Land Brandenburg hat die neue Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters zu entscheiden.

Da keine Einsprüche zu den Wahlen vorliegen, entfällt eine Vorprüfung durch einen Wahlprüfungsausschuß.

Peter Neumann
Ihr Partner für Erd & Flüssiggas
Gasheizungsbau, Sanitärinstallation
- Geräteverkauf -
15741 Bestensee • Hauptstraße 84
☎ (033763) 63 327
* Geschäftszeiten, Gasausgabe Dienstag 08.00 - 13.00
Freitag 08.00 - 13.00
und 14.00 - 18.00
* Geschäftszeiten, Gasausgabe Samstag 08.00 - 12.00

Ergebnis: beschlossen: 10 Ja-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen
abgelehnt :
zurückgezogen :
überwiesen an Ausschuß :
beschlossen mit den Änderungen :

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

GRUNER
BAUKLEMPNEREI
BESTENSEE
Am Glunzbusch 6 · 15741 Bestensee
Telefon: Bestensee 63432 · Fax: Zeuthen 62256

B E S C H L U ß
der Verwaltung

Einreicher: Redaktionskommission
Beraten in: Redaktionskommission
Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 02/01/94

Betreff: Hauptsatzung der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den vorliegenden 3. Entwurf der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Bestensee.

Begründung: Die Gemeindevertretung hat in ihrer 1. Sitzung die Redaktionskommission gebildet, um Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu überarbeiten und beschlußfähig zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen. Der 2. Entwurf der Hauptsatzung wurde durch die Mitglieder der Kommission in der vorliegenden Form überarbeitet.

Achtung!
Die ***nächste Ausgabe*** des "**BESTWINERS**" erscheint am **30.03.1994**
Redaktionsschluß ist am: **17.03.1994**

Ergebnis: beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen: 19 Ja-Stimmen

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

BESCHLUß

Einreicher: CDU-Fraktion
Beraten in: Gemeindevertretung
Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 03/01/94
Betreff: Überprüfung der Abgeordneten auf hauptamtliche oder informelle Tätigkeit für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst der DDR in Weiterführung des Beschlusses Nr. 47109/91 vom 26.09.1991.
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt in Weiterführung und Ergänzung des o.g. Beschlusses die Überprüfung aller Mitglieder der neuen Gemeindevertretung (Gemeindevertreter und Bürgermeister) auf die Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staatssicherheit der DDR.
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Teltow, bzw. der Ordnungsamtsleiter, Herr Sievers, werden beauftragt, die Beantragung zur Überprüfung bei der Gauck-Behörde vorzunehmen und die Überprüfungsergebnisse nach Öffnung der Unterlagen dem jeweiligen Mitglied der Gemeindevertretung mitzuteilen.
Ergeben die Unterlagen eine Belastung bzw. Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit, erhält der Betreffende die Gelegenheit innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden persönliche Schlußfolgerungen für die weitere Abgeordnetentätigkeit zu ziehen und diese der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Fraktionsvorsitzenden und sie in der nächsten öffentlichen Gemeindevertretersitzung darzulegen.
Bei nachgewiesener hauptamtlicher oder informeller Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit ist eine Mitarbeit im Vorstand und in den Ausschüssen ausgeschlossen.
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Teltow, wird mit der Berichterstattung über bereits überprüfte Abgeordnete beauftragt.
Bis zum Vorliegen der Überprüfungsergebnisse durch die Gauck-Behörde geben die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung als Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit eidesstattliche Erklärungen über nicht stattgefundene Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst der DDR ab. (siehe Anlage)
Begründung: Gemäß des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz-StUG) vom 20.12.1991, § 20, Abs. 1 Punkt 6. ist eine Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften mit deren Kenntnis zur Feststellung über eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst möglich.
Ergebnis: beschlossen: 14 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen:

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

Anlage 1)
Anlage 2)

BESCHLUß

Einreicher: CDU-Fraktion
Beraten in: Gemeindevertretung
Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 04/01/94
Betreff: Umbenennung Rudi-Arnstadt-Straße
Beschluß:Die Gemeindevertretung beschließt die Umbenennung der Rudi-Arnstadt-Straße (Glunsbusch)
Zur Straßen- und Namensfindung wird eine Bürgerbefragung in der Ortszeitschrift "BESTWINER" erfolgen.
Danach beschließt die Gemeindevertretung über den Strassennamen.
Begründung: Nach der historischen Darstellung und Beweisen über die tatsächlichen Hintergründe des Grenzzwischenfalles, die längst veröffentlicht worden sind, gibt es keinen Grund für

die weitere Ehrung des Grenzsoldaten aus der DDR-Zeit. Die Gesamtschule Bestensee hat diesen Namen bereits 1990 abgelegt.

Ergebnis: beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
Überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen: 14 Ja-Stimmen

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

BESCHLUß
der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 05/01/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Hauptausschusses
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt die Besetzung des Hauptausschusses mit folgenden sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung fest

1. Herr Scholz - 13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenth.
2. Herr Gutzeit - 14 Ja-Stimmen
3. Frau Schmidt - 13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenth.
4. Frau Rubenbauer - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
5. Herr Zak - keine Abstimmung siehe Antragst. Scholz u. Ahwesenh. der PDS-Fraktion
6. Herr Kruligk - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 2 GO ergibt für die Fraktionen:

Unabh.Bürger	2 Sitze
CDU	1 Sitz
PDS	2 Sitze
SPD	1 Sitz

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß feststellen.

Ergebnis: festgestellt per Beschluß: siehe Einzelabstimm.
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen:

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

BESCHLUß
der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 06/01/94
Betreff: Stellvertreter der Mitglieder des Hauptausschusses
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt nachstehende persönliche Stellvertreter für die Mitglieder des Hauptausschusses fest

	Mitglied HA	Stellvertreter
1. CDU	Frau Schmidt	Herr Fischer, Jens
2. UB	Herr Scholz	Frau Teltow
UB	Herr Gutzeit	
3. PDS	Frau Rubenbauer	keine Feststellung
PDS	wegen Abwesenheit PDS-Fraktion	
4. SPD	Herr Kruligk	Herr Fischer, Ingo

Begründung: Nach § 56 Abs. 3 der GO ist für jedes Mitglied des Hauptausschusses ein persönlicher Vertreter zu bestimmen und durch Beschluß festzustellen.

Ergebnis: festgestellt per Beschluß: 14 Ja-Stimmen
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen:

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

BESCHLUß
der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 07/01/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Finanzausschusses
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt die Besetzung des Finanzausschusses mit folgenden vier Mitgliedern der Gemeindevertretung fest:

1. Frau Schmidt
2. Herr Gutzeit
3. Herr Budach
4. ..... keine Feststellung wegen Abwesenheit der PDS-Fraktion

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 2 GO ergibt für die Fraktionen:

CDU	1 Sitz
Unabh. Bürger	2 Sitze
PDS	1 Sitz

Kunst- und Bauglaserei
Dr. Wolfgang Skillandat
Schubertstraße 38
(an der B 179)
15741 Bestensee
Tel.: (033763) 6 17 66
Fenster und Türen
• Wintergärten • Rolläden / Jalousetten
• Blei- und Messing-verglasungen • Spiegelmontagen
• Schiebetüranlagen • Vitrinen • Glastüren
• Isolier- und Sicherheitsglas • Glasreparaturen aller Art

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß feststellen.
Ergebnis: festgestellt per Beschluß: 14 Ja-Stimmen
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen:

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

B E S C H L U ß
der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 08/01/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt die Besetzung des Ausschusses für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz mit folgenden vier Mitgliedern der Gemeindevertretung fest
1. Herr Stenglein
2. Herr Budach
3. Frau Meyerhuber
4. ..... keine Feststellung wegen Abwesenheit der PDS-Fraktion

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 2 GO ergibt für die Fraktionen:

CDU	1 Sitz
Unabh.Bürger	2 Sitze
PDS	1 Sitz

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß feststellen.
Ergebnis: festgestellt per Beschluß : 14 Ja-Stimmen
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen:

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

B E S C H L U ß
der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 09/01/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt die Besetzung des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport mit folgenden vier Mitgliedern der Gemeindevertretung fest
1. Herr Fischer, Jens
2. Frau Dietrich
3. Frau Teltow
4. ..... keine Feststellung wegen Abwesenheit der PDS-Fraktion

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 2 GO ergibt für die Fraktionen:

CDU	1 Sitz
Unabh.Bürger	2 Sitze
PDS	1 Sitz

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß feststellen.
Ergebnis: festgestellt per Beschluß: 14 Ja-Stimmen
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
Beschlossen mit den Änderungen:

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

B E S C H L U ß
der Gemeindevertretung

Beschluß-Tag: 27.01.1994
Beschluß-Nr.: 10/01/94
Betreff: Feststellung der Besetzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt die Besetzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz mit folgenden vier Mitgliedern der Gemeindevertretung fest
1. Herr Wahl
2. Frau Dietrich
3. Herr Schulze
4. ..... keine Feststellung wegen Abwesenheit der PDS-Fraktion

Die Sitzverteilung nach § 50 Abs. 2 GO ergibt für die Fraktionen:

CDU	1 Sitz
Unabh.Bürger	2 Sitze
PDS	1 Sitz

Begründung: Nach § 50 Abs. 5 GO muß die Gemeindevertretung die Sitzverteilung und die Ausschußbesetzung durch Beschluß

feststellen.
Ergebnis: festgestellt per Beschluß : 14 Ja-Stimmen
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß :
beschlossen mit den Änderungen :

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

H A U P T S A T Z U N G

Präambel
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I S. 398) in ihrer Sitzung am 27.01.1994 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Name und Status der Gemeinde

(1) Die Gemeinde führt den Namen "Gemeinde Bestensee" Sie ist eine kreisangehörige, amtsfreie Gemeinde mit deren Rechten und Aufgaben.
(2) Die erste Erwähnung des Ortes BESTENSEE (Bestwin) in einer Urkunde ist für das Jahr 1375 nach gewiesen.

§ 2 Gemeindegebiet

(1) Das Gemeindegebiet umfaßt 19.814.859 qm (1.981 ha),
(2) Die Gemeinde erhielt diesen Gebietsumfang durch Zusammenschluß der früheren Orte Großbesten und Kleinbesten und Teile der Gemarkung Krummensee, die der emsr ung Bestensee a:,geg?iedert wurden C ue Marienhof7,

§ 3 Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift
"Gemeinde Bestensee"
"Landkreis Dahme-Spreewald"
(2) Siegelbild:
Das Siegelbild zeigt das Landeswappen des Bundeslandes Brandenburg.

II. Gemeindevertretung

§ 4 Bezeichnung der Mandatsträger

(1) Die Gemeindevertretung hat 18 Mandate.
Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürger heißen
"*Gemeindevertreter*" .
(2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die Bezeichnung "*Vorsitzender der Gemeindevertretung*"
(3) Die Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung
"*Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung*"
(4) Sie vertreten den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wenn dieser an der Ausübung seiner Aufgaben verhindert ist.

§ 5 Zuständigkeit der Gemeindevertreter

(1) Die Gemeindevertretung ist für alle Angelegenheiten der Gemeinde entsprechend des § 35 Gemeindeordnung (GO) zuständig, soweit gesetzlich bzw. dann durch diese Hauptsatzung nichts anderes bestimmt ist, und kontrolliert die Durchführung ihrer Entscheidungen.

§ 6 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung hält sich nach § 35 Abs. 2 Ziffern 16 und 19 GO die Entscheidung vor über
1) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluß von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, .sofern der Wert 10.000 DM übersteigt.
2) den Abschluß, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 5.000 DM übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
(2) Die Entscheidungen nach Abs.. 1 trifft bis zur Wertgrenze der Hauptausschuß, es sei denn, es handele sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 7 Verfahrensregel der Gemeindevertretung

(1) Das Verfahren der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse ist in einer Geschäftsordnung zu regeln, die in der Gemeindevertretung zu beschließen ist.

§ 8 Entschädigung der Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundiger Einwohner

(1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner nach § 50 Abs. 7 GO haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles. Sie können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Das Nähere regelt eine Entschädigungssatzung.

§ 9 Rechte der Gemeindevertreter

(1) Die Gemeindevertreter üben ihr Amt nach dem Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge nicht gebunden.
(2) Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, Vorschläge einzubringen, Anträge zu stellen und sie zu begründen.
(3) Er hat das Recht, auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, in denen er nicht vertreten ist, ohne Stimmrecht teilzunehmen. An nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse darf der Gemeindevertreter, der einem Mitwirkungsverbot nach § 28 GO unterliegt, nicht teilnehmen.

§ 10 Pflichten der Mitglieder der Gemeindevertretung und Mitglieder der Ausschüsse

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und Mitglieder der Ausschüsse haben die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Amtsverschwiegenheit, Ausschließungsgründe, die Treuepflicht, die Auskunftspflicht und die Verpflichtung zur Teilnahme an Sitzungen zu beachten. (§§ 38, 27-29 GO)
(2) Die Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann.
Die Auskunft erstreckt sich:
1. bei unselbständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers (Branche) und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung,
2. bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges

3. auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts.

Änderungen sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen.

Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können in der Sitzung der Gemeindevertretung bekanntgegeben werden.

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

(3) Kann ein Gemeindevertreter die Ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten entsprechend § 38 Abs. 1 nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschußsitzung außerdem unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.

§ 11 Geschäftsordnung

(1) Die Gemeindevertretung regelt ihr Verfahren und das ihrer Ausschüsse in einer Geschäftsordnung.

§ 12 Mindestfrist der Tagung der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens aller drei Monate zu einer Sitzung zusammen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden nach § 21 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

§ 13 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind öffentlich, soweit die nachfolgenden Festlegungen nicht Ausnahmen vorsehen.

Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen bei der Behandlung von:

a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten
b) Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
c) Beschwerden über die Geschäftsführung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
d) Angelegenheiten, bei denen Vermögensverhältnisse Dritter zur Sprache kommen
e) Rechtsgeschäfte mit Privaten. oder Unternehmen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung einbezogen werden
f) Kreditgewährungs-, Kreditaufnahme- und Kreditsicherungsangelegenheiten
g) vorbereitende Untersuchungen zu Standortplanungen für öffentliche Vorhaben.

(2) In den Fällen des Abs. 1 Punkt c) und f) kann die Öffentlichkeit durch Beschluß der Gemeindevertretung zugelassen werden.

III. Vorsitzende der Gemeindevertretung

§ 14 Aufgaben

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und seine Stellvertreter erfüllen die Aufgaben, die durch die Gemeindeordnung vorgeschrieben sind.

(2) Der Vorsitzende hat insbesondere die Aufgaben, die Gemeindevertretung einzuberufen und im Benehmen mit dem Bürgermeister die Reihenfolge der Tagesordnung zur öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzung festzulegen.

IV. Ausschüsse der Gemeindevertretung

§ 15 Bildung von Ausschüssen

(1) Die Gemeindevertretung bildet neben dem Hauptausschuß weitere Ausschüsse. Diese sind:

(2) l. Finanzausschuß
2. Ausschuß für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz,
3. Ausschuß für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport
4. Ausschuß innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz

(3) Durch Beschluß der Gemeindevertretung können bei Bedarf weitere Ausschüsse gebildet werden. Diese können auch zeitweilige Ausschüsse sein.

(4) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt entsprechend § 50 dar G0.

(5) Die Ausschüsse wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden entsprechend § 50, Abs. 8 der Gemeindeordnung.

(6) Außer dem Hauptausschuß sollten die Ausschüsse aus vier Gemeindevertretern bestehen.

(7) Weitere Einwohner der Gemeinde können nur in die beratenden Ausschüsse berufen werden. Diese Einwohner haben kein Stimmrecht. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner in dem jeweiligen Ausschuß darf die Anzahl der Gemeindevertreter im Ausschuß nicht überschreiten. Bei Inaktivität kann eine Abberufung durch die Gemeindevertretung erfolgen.

§ 16 Hauptausschuß

(1) Der Hauptausschuß setzt sich aus dem Bürgermeister und 6 Gemeindevertretern zusammen.

(2) Der Hauptausschuß hat die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen. Im Rahmen der von der Gemeindevertretung festgelegten allgemeinen Richtlinien entscheidet er über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung.

V. Bürgermeister und Stellvertreter

§ 17 Rechtliche Stellung des Bürgermeisters und des Stellvertreters

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich Beamter auf Zeit und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er ist rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde.

(2) Die Gemeindevertretung bestimmt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Stellvertreter.

(3) Er vertritt den Bürgermeister in dessen Geschäftsbereich und führt die Bezeichnung "Stellvertretender Bürgermeister".

VI. Bedienstete der Gemeinde

§ 18 Personalentscheidungen

(1) Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten

a) der Arbeiter
b) der Angestellten der Vergütungsgruppen VIII bis V BAT
c) der Beamten der Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 LBesG

Grundsätzlich entscheidet nach § 73 GO über personalrechtliche Angelegenheiten der Amtsleiter die Gemeindevertretung.

(2) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zu Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der Bürgermeister allein

a) bei den Arbeitern
b) bei den Angestellten der Vergütungsgruppen VIII bis V BAT

VII. Gleichberechtigung von Frau und Mann

§ 19 Rechte der/des Gleichstellungsbeauftragten

(1) Weicht die Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten nach § 23 GO von der des Bürgermeisters ab, hat die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht war, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt.

Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuß hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

VIII. Bekanntmachungen

§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.

(2) Satzungen, Verordnungen, Abgaben- und Gebührenordnungen sind im vollen Wortlaut ggf. mit der vollen Genehmigungsvergütung bekanntzumachen.

Bei Anlagen von Satzungen und Verordnungen kann von der Bekanntmachung des vollen Wortlauts abgesehen werden. In diesem Fall ist in der Bekanntmachung anzugeben, an welchem Ort und zu welcher Zeit der volle Wortlaut oder die zeichnerische Darstellung von Plänen eingesehen werden kann. Die Anlagen, zeichnerischen Darstellungen und Pläne sind gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung - im Gemeindeamt Bestensee zu den Öffnungszeiten - zwei Wochen lang zur Einsicht offen zulegen.

(3) Satzungen, Verordnungen, Abgaben und Gebührenordnungen werden im Amtsblatt "Bestwiner" bekanntgemacht. Auch kann in der Tageszeitung ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt veranlaßt werden. Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den amtlichen Aushängekästen der Gemeinde bewirkt. Sie können daneben im Amtsblatt oder in der Tageszeitung abgedruckt werden.

(4) Die Dauer des Aushangs beträgt 2 Wochen; der Zeitraum des Aushangs ist aktenkundig zu machen.

(5) Satzungen, Beschlüsse und Niederschriften sind rechtsverbindlich durch den Bürgermeister sowie den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu unterzeichnen und zu siegeln. Desweiteren sind Niederschriften gemäß § 49 Abs. 3 der GO durch einen weiteren Gemeindevertreter abzuzeichnen.

(6) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen Satzungen oder gemeinderechtlichen Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Die Termine und die Tagesordnung der ordentlichen Gemeindevertretersitzungen werden eine Woche vor Sitzungsbeginn in den Schaukästen der Gemeinde Bestensee und in der Zeitung "Märkische Allgemeine" veröffentlicht.

(2) Die Sitzungstermine der Ausschüsse und der Gemeindevertretungen werden durch Aushang einer Terminübersicht sowie der Einladungen mit den Tagesordnungen im Gemeindeamt Bestensee, Dorfaue 10, veröffentlicht.

(3) Jeder Einwohner hat das Recht, zu den Öffnungszeiten im Gemeindeamt Bestensee, Beschlußvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen.

IX. Schlußbestimmungen

§ 22 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festlegungen sowie die Hauptsatzung vom 27.09.1990 außer Kraft.

Quasdorf	Teltow	Rubenbauer
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Mitglied der Gemeindevertretung

Anlage:
1. Karte des Gemeindegebietes
2. Siegelabdruck dee Dienstsiegels
3. Briefkopfbogen Gemeinde Bestensee

L O K A L N A C H R I C H T E N

Thema Friedhöfe: "Wie geht es weiter ??"

Unter diesem Aufhänger wurde auf der Titelseite der Februar-Ausgabe des "Bestwiner" angekündigt, einige Dinge in diesem Zusammenhang beim Namen zu nennen, um endgültig einen Anschub in Gang zu setzen, der dieses leidige Thema beendet. Oder?

Zunächst einen kleinen Ausflug in die Geschichte. Bestensee ging ja einst aus den beiden Gemeinden Groß Besten und Klein Besten hervor. Mit der Verschmelzung beider Orte, verbleiben dennoch zwei Friedhöfe die bis zum heutigen Tag als Begräbnis-stätte für die Bürger von Bestensee dienen. In den Anfängen befand sich der einzige Friedhof wie in fast allen Dörfern um die Kirche herum. Siehe auch unser Foto. Mit den Jahren und mit der Vergrößerung der Bevölkerung wurden viele Friedhöfe um die Kirche herum geschlossen und an den Rand der Dörfer verlagert. So geschah es auch in Bestensee. Auf einem alten Foto kann man deutlich die zahlreichen Grabmale und Grabkreuze erkennen, auch zeigt sich die alte Kirchhofsmauer aus Feldsteinen in jenem Zustand wie man sie heute nicht mehr kennt. Interessant dürfte für den Betrachter sein, daß obwohl die Aufnahme nach dem Turmanbau der Kirche entstand, die Straße noch unbefestigt war, keinerlei Baumbepflan-zung zu sehen ist und an eine "Rote Schule" noch nicht zu denken war.

Übrigens wurde die alte Kirchhofsmauer 1938 unter Bürgermeister Friedrich Hackbarth um 150 qm an der Einmündung KWer Straße-Hauptstraße zurück versetzt, da sich an dieser Stelle mehrere schwere Unfälle zugetragen hatten, allerdings sind Ähnlichkeiten rein zufällig, bedurfte es dazu eines Hick-Hacks von über zehn Jahren!! Die letzte Beisetzung auf dem alten Friedhof um die Dorfkirche herum fand am 12. Januar 1893 statt. Ein 11 Tage altes Knäblein Julius-Johann, Albert Strahl.

Bereits einen Monat später wurde der neue Friedhof Groß Besten eingeweiht. Hier wurde als erster am 26. Februar 1893, also genau vor 101 Jahren, der Bauer und Gemeindevorsteher Karl Kerstan beerdigt. Der Friedhof in Klein Besten ist ein paar Monate älter und wurde am 15. Oktober 1892 eingeweiht. Beerdigt wurde selbigen Tags der 24 Jahre alte Schiffer Robert Purann, ertrunken im Motzener See. Dies zunächst in kurzen Zügen zur Entstehung der Bestenseer Friedhöfe. Wie die Daten unschwer erkennen lassen, konnten diese beiden Ruhestätten unseres Ortes im vergangenen Jahr auf beachtliche 100 Jahre zurück blicken, schon zu diesem Zeitpunkt hätte so einiges Beachtung finden müssen zumal in den ganzen Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg so gut wie nichts an der Erhaltung der baulichen Substanz und des Umfeldes getan wurde.

In den 70er und 80er Jahren wurden bei zahlreichen "Begehungen" im Rahmen der Tätigkeit des Wohnbezirkausschusses in dem ich selbst mitwirkte und das immer zum Nutzen unseres Ortes, Sachstandsberichte und Protokolle über die Mängel angefertigt und nach "Oben" gegeben. Doch nichts bewegte sich.

Heute, wo sich auch noch nichts geändert hat, ist es an der Zeit, konkret zu werden und die Friedhöfe in einen Zustand zu versetzen, der keine Wünsche offen läßt. Abgesehen von den neu angelegten Treppenstufen zur Kapelle auf dem Friedhof - Nord, die im vergangenen Jahr noch fertiggestellt wurden und längst fällig waren, da die alten Stufen für die Träger bereits lebensgefährlich wurden, sollten dennoch weitere Mittel bereitgestellt werden, die eine weitestgehende Sanierung ermöglichen.

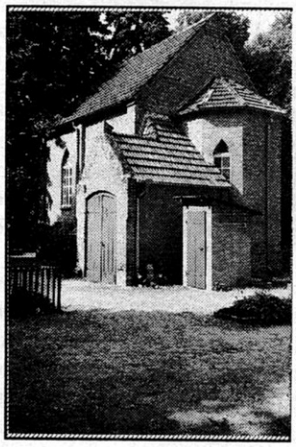

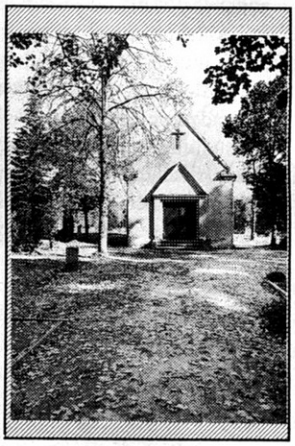

Friedhofskapelle

Bestensee.Nord *Bestensee-Süd*

So sollte vor dem Eingang zum Friedhof eine ordentliche Befestigung auf voller Breite mit einer Bepflasterung erfolgen. Der Zustand der Torpfeiler und der übrigen Mauer sollte nach altem Vorbild umgehend saniert werden. Es muß nicht sonderlich betont werden, daß dies ein Schandfleck und gleichsam ein Armutszeugnis für unseren Ort darstellt. Hier sollte auch gleichzeitig darüber nachgedacht werden, wie man den Zufahrtsweg zum Friedhof-Süd, der einer Mondlandschaft gleicht, verbessern kann.

Was nutzt uns ein Informationskasten auf dem Friedhof-Nord, wenn er den Schnee von Gestern beinhaltet und aktuelle Informationen über aktuelle Begräbnistermine verschweigt. Dies aber nur am Rande. Die Kapelle selbst befindet sich im wahrsten Sinne in einem traurigen Zustand. Von zahlreichen Schäden am Ziegeldach, der Dachentwässerung und der Fallrohre zeugt der äußerliche Zustand. Das Wasser wurde bisher nicht vom Gebäude weggeleitet und dringt stetig voll in das schon ausgespülte Mauerwerk.

Im Inneren ein unregelmäßig schäbiger Betonfußboden. Dieser müßte dringend mit ansprechenden Fußbodenplatten versehen werden und wenn man schon einmal dabei ist, sollte dort, wo die Angehörigen und Trauergäste sitzen, eine Fußbodenheizung

für die kältere Jahreszeit in Erwägung ziehen.
Eine ansprechende Bestuhlung bzw. Bankreihen sollten ebenfalls zur Ausstattung gehören. Die malermäßige Ausgestaltung dürfte wohl das geringste sein, aber auch hier sollte man einen fachmännischen Rat einholen oder auch sich einmal in anderen Gemeinden umsehen.
Auch sollte vom Eingang her der Hauptweg zur Kapelle eine entsprechende Gestaltung erfahren. Die Schäden an den Familiengräbern, die an die Friedhofsmauer eingebunden sind, sollten durchaus beibehalten werden, da sie in die selbe baulich integriert sind, dennoch sollte man die Angehörigen bzw. Nachkommen beauflagen, bauliche Schäden zu beseitigen.
Dringende bauliche Maßnahmen an der Kapelle auf dem Friedhof-Süd stehen ebenfalls an. Hier sind es überwiegend Putzschäden die es zu beheben gilt. Unerwähnt soll aber auch nicht der ungepflegte hintere Teil des Friedhofes bleiben. Auch hier wäre es an der Zeit, einmal Grund hinein zu bringen.

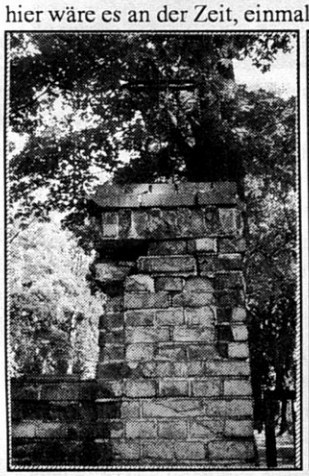

Schäden an den Torpfeilern

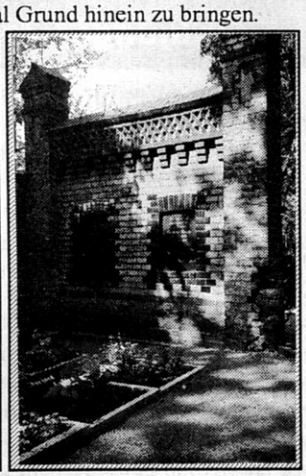

Schäden an Familiengrabanlagen

Zum Schluß möchte ich daran erinnern, daß im vergangenen kommunalen Wahlkampf die Parteien auch um den Zustand der Friedhöfe keinen Bogen machten und Abhilfe auf ihr Programm schrieben - dies sollte nicht in Vergessenheit geraten.
Abschließend auch noch eine persönliche Meinung. Es kann nicht sein, daß die Erhaltung unserer Friedhöfe durch Spendenaufrufe an die Bevölkerung realisiert werden. Auch kann man nicht warten, bis sich Gebühren angesammelt haben, die eine Sanierung ermöglichen. Vielmehr sollten die Verantwortlichen in der Kommune Überlegungen anstellen finanzielle Mittel so einzusetzen, daß auch für die Erhaltung unserer Friedhöfe eine Instandsetzung ohne wenn und aber im Jahr 1994 möglich wird.
Die Bürger von Bestensee erwarten dies von ihren Politikern. Es wäre schön, wenn von Seiten der Kommune konkrete Vorstellungen im Bestwiner für den Monat April der Bestenseer Bevölkerung unterbreitet werden könnten.

Fotos u. Text: Dieter Müller

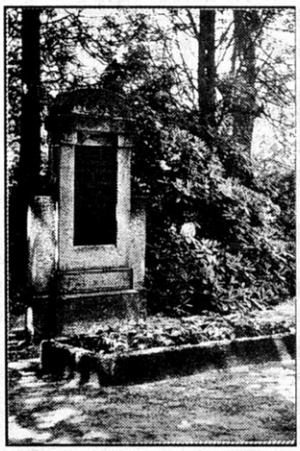

Das alte, originale Grabmal für die Opfer des Kapp-Putsches, mußte zu DDR-Zeiten der Spitzhacke weichen

... ein modernes mußte her!

Achtung!

Die *nächste Ausgabe* des **"BESTWINERS"** erscheint am **30.03.1994**
Redaktionsschluß ist am: **17.03.1994**

KABARETT

11. März
Gruppe märkWürdig
"Prost Wahlzeit"

25. März
Sanftwut (Leipzig)
"Wir sind nicht doof zu kriegen"

26. März
Sanftwut (Leipzig)
"Wir sind nicht doof zu kriegen"

im KAKTUS

Fontaneplatz
Nähe Märkischer Hof
15711 Königs Wusterhausen

Der Vorverkauf findet in der Lottoannahmestelle Kube auf der Rückseite des Märkischen Hofes statt.

AUFRUF !!!

Die Gemeindevertretung beschloß die Umbenennung der Rudi-Arnstadt-Straße (siehe Beschluß-Nr. 04/01/94) und bittet um geeignete Vorschläge zum neuen Straßennamen.
Wir suchen einen Namen, der zu unserem Ort, bzw. zu diesem Wohngebiet paßt und bitten deshalb die Bürger um Mithilfe.
Wir erwarten die Namensvorschläge *so bald als möglich*, damit diese zur Gemeindevertretersitzung im März ausgewählt und beschlossen werden können.
Entgegengenommen werden die Vorschläge im Gemeindeamt in mündlicher oder schriftlicher Form.

Teltow
Gemeindevertretung

Personalamt informiert

Neue Sprech- und Öffnungszeiten

Sehr geehrte Leserinnen und Leser unseres Bestwiners,
hiermit möchten wir mitteilen, daß sich die Sprech-und Öffnungszeiten des Gemeindeamtes verändert haben.

Montag	**geschlossen**		
Dienstag	**09.00-12.00 und**	**13.00-18.00**	**Bürgersprechstunde**
Mittwoch		**13.00-15.30**	
Donnerstag	**09.00-12.00 und**	**13.00-15.30**	**Bürgersprechstunde**
Freitag	**09.00-13.00**		

An den Bürgersprechtagen werden die Mitarbeiter des Amtes nach Möglichkeit keine Termine vereinbaren, damit den Besuchern nicht unnütze Wartezeiten entstehen.
Zu den anderen Öffnungstagen stehen die Mitarbeiter vorrangig den Bürgern zur Verfügung, die vorher einen Termin vereinbart haben.
Wir hoffen, mit dieser Regelung allen Besuchern bei der Bewältigung Ihrer Probleme etwas entgegen zu kommen.

Jugendliche aufgepaßt !!!

Initiative des Gemeinderates Havixbeck

Der Gemeinderat Havixbeck erklärt sich bereit, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern, Jugendlichen der Städtefreundschaftsgemeinde Bestensee Ausbildungsplätze mit Wohnmöglichkeit anzubieten. Es wurden Ausbildungsplätze in den Bereichen Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, und als Re/No-Gehilf/in/e für 1994 in Aussicht gestellt.
Interessierte Jugendliche können sich bei der
Gemeinde Havixbeck
z.Hd. Herrn Stiefel Tel.02507/3317
Postfach 1145
48325 Havixbeck
persönlich melden und eventuelle Fragen selbst klären.

Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der ***Jahressteuererklärung*** für Arbeitnehmer? **Kein Problem!**
Wir helfen Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft!
Lohnsteuerhilfeverein VLH e.V. Beratungsstelle
Friedensstr. 1d • 15741 Bestensee • Tel.: 033763/61032
Sprechzeiten Mo. u. Di. je 15 bis 19 Uhr

KITABEDARF

Liebe Eltern !
Im Rahmen der Planung des Kitajahres 94/95 führen wir eine Ermittlung des Kitaplatzbedarfes durch.
Eltern, die einen Krippen-, Kindergarten-, oder Hortplatz ab 01. September 1994 wünschen, erhalten im Büro der Leiterin des Kinderdorfes Zeesenerstraße 38 ab sofort Antragsformulare
Diese sind **bis 25. März 1994** ausgefüllt abzugeben.
Bisher bestehende Aufnahmekriterien, wie Vollbeschäftigung beider Elternteile verlieren ab 01.09.94 ihre Gültigkeit.

Ordnungsamt informiert

MELDEPFLICHT FÜR EINWOHNER ("WOCHENENDLER") IN FERIENHÄUSERN UND BUNGALOWS

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg verweist in einem Schreiben auf die Anmeldepflicht von Einwohnern in Ferienhäusern und Bungalows.
Zitat: *"... Meldepflichtig ist nach § 12 Abs. 1 BbgMeldeG (Brandenburgisches Meldegesetz), wer eine Wohnung bezogen hat, d.h. diese zur Verrichtung der Dinge des täglichen Lebens (Essen, Wohnen, Schlafen) nutzt. Diese Nutzung darf nicht einen völlig unerheblichen Zeitraum betreffen. Bereits bei einer Mindestnutzungsdauer von einer Woche ist das Beziehen einer Wohnung zu bejahen wobei dieser Zeitraum nicht ohne Unterbrechung zustande kommen muß. Bei Ferien-/ Wochenendhäusern, die zumeist an den Wochenenden genutzt werden, ist somit die Mindestbenutzungsdauer von einer Woche für die Entstehung der Meldepflicht nach ca. 2 - 3 Wochenendnutzungen erreicht. Somit besteht für die Nutzer von Bungalows/Wochenendhäusern eine Meldepflicht, sofern diese sich relativ regelmäßig an den Sommer-Wochenenden dort aufhalten..."*
Nach § 15 Satz 1 BbgMeldeG ist eine Wohnung *"... jeder umschlossene Raum der zum Wohnen oder Schlafen genutzt wird..."*
Folglich bitte ich Sie um Ihre Anmeldung, sofern Sie dem oben beschriebenem Personenkreis angehören (gilt ebenfalls für Familienangehörige).
Die Anmeldung erfolgt mit dem Status einer Nebenwohnung.
Die Einwohnermeldestelle des Hauptwohnsitzes (bzw. im Moment evtl.. einzigen Wohnsitzes) braucht Ihrerseits nicht unterrichtet werden, da dies durch die Meldestelle des Gemeindeamtes erfolgt.
Die Anmeldefrist beträgt in der Regel eine Woche (§12 Abs. 1 BbgMeldeG). Ich möchte Sie jedoch bitten, Ihre Anmeldung spätestens bis **31.08.1994** im Gemeindeamt Bestensee/ Ordnungsamt Zimmer 8 abgegeben zu haben.
Die Abgabe kann persönlich oder auf dem Postwege erfolgen.
Anmeldeformulare sind im Gemeindeamt Bestensee/ Ordnungsamt Zimmer 8 erhältlich. Auf Wunsch wird es auch zugeschickt.

INFORMATION
zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1993 bis 31.05.1994

(Gilt nur für Gewerbetreibende, Freiberufler, Haus- und Wohnungseigentümer, verheiratete Arbeitnehmer mit den Steuerklassen 3/5)

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
die Finanzämter geben bekannt, daß bei ihnen die Steuererklärungen sowie die Meldungen nach § 138 Abs. 2 der .Abgabenordnung bis zum

31. Mai 1994

abzugeben sind.
Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Schluß es Wirtschaftsjahres 1993/94 folgt.
Die FORMULARE und evtl. deren Anlagen sind in begrenzter Anzahl im Gemeindeamt Zimmer 8 vorrätig (außer Anlage FW - Förderung Wohneigentum = nur im Finanzamt erhältlich).
Formulare und deren Anlagen für die Steuererklärung für das Jahr 1992 sind ebenfalls noch vorhanden. Die Steuererklärung für 1992 kann noch bis zum 31.12.1994 im Finanzamt abgegeben werden.

AUSSCHREIBUNG

Die Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Gräbendorf, Gussow, Pätz, Prieros und Bestensee ist auf Grund der Nichtannahme der Wahl durch zwei der drei gewählten Schiedspersonen nicht zustande gekommen.
Gemäß der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (GVBl. Teil I vom 14. Juli 19931 werden wir als amtsfreie Gemeinde eine eigene Schiedsstelle bilden.
In der Oktober-Ausgabe des Bestwiners riefen wir interessierte Bürger auf, ihre Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in der Schiedsstelle im Gemeindeamt Bestensee abzugeben.
Leider wurde dieser Aufruf zu wenig angenommen, so daß sich die Bildung einer Schiedsstelle weiterhin verzögert.
Bürger, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Schiedsstelle haben, möchten wir nochmals bitten, Ihre Bereitschaft im Gemeindeamt zu bekunden.
Dort liegen auch Unterlagen zur Bildung und Aufgaben der Schiedsstelle sowie die gesetzlichen Bestimmungen dazu aus.

Gefunden

1 Schlüsselbund	gefunden ca. am 05.01.1994 in der Paul-Gerhardt-Str. Höhe Nr.23	Fund - Nr. 0084
1 Damenfahrrad	sichergestellt ca. November 1993	Fund - Nr. 0085
1 Damenfahrrad	gefunden am 22.01.1994 in der Königs Wusterh. Str. 25	Fund - Nr. 0086

Am Wochenende des 29./30.01.94 wurde ein Rauhhaarteckel in Bestensee, festgebunden an einem Baum, aufgefunden. Der Besitzer wird gebeten, sich unverzüglich im Gemeindeamt/ Ordnungsamt Zimmer 8 zu melden.

Oberförsterei Dahmetal Bestensee, 09.02.94
Revier Motzen

Sehr geehrter Waldeigentümer,

im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist jeder Grundstückseigentümer gehalten, Gefährdungen Dritter durch die in seinem Eigentum stehenden Bäume nach Möglichkeit zu verhindern.
Besonderes Augenmerk, ist dabei auf abgestorbene Bäume entlang von öffentlichen Straßen und Wegen zu legen.
Eine Überprüfung Ihrer Flächen sollten Sie im Frühjahr und Herbst, sowie nach jedem Sturm durch führen.
Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Weiß Adresse: Schillerstraße 2
Revierförster 15741 Bestensee

Das Gemeindeamt informiert über die

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Bestensee, am 19.01.1994

Von der zu vertretenden 1340 ha Gesamtpachtfläche erscheinen Vertreter einer Pachtfläche von 227 ha. Der Jagdvorstand ist vollzählig anwesend.
Siehe dazu Anlage 1, Stimmliste (im Gemeindeamt/Ordnungsamt Zi.8 einsehbar).
Diese Versammlung wurde entsprechend der Satzung und der Festlegung des Jagdvorstandes rechtzeitig in der Dezemberausgabe des Bestwiners und darüber hinaus 14 Tage vorher in der MAZ bekanntgegeben. Ebenfalls wurde der Termin ortsüblich in den Schaukästen bekanntgegeben.
Damit ist die Vollversammlung entsprechend § 9 Abs. 3 BJG und §10 Abs. 1 der Satzung beschlußfähig.
Als Vorsitzender des Jagdvorstandes eröffnet Herr Purann die Vollversammlung und verliest die Tagesordnung.
Tagesordnung:

1. a) Jahresabschlußbericht 1993
   b) Kassenabschlußbericht 1992/93
   c) Vorstellung des Finanz- und Kassenplanes (Haushaltsplanes) 1994
2. Entlastung des Vorstandes zu Punkt 1 a) u. b) durch die Vollversammlung
3. Diskussion und Beschlußfassung zu Punkt 1 c)
4. Sonstiges

1. a) Jahresabschlußbericht 1993
   b) Kassenabschlußbericht 1992/93
   c) Finanz- und Kassenplan 1994

Herr Schäricke als Vorstandsmitglied hält den oben bezeichneten Bericht.
Inhalt siehe Anlage 2 "Jahresbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Bestensee 1993" (im Gemeindeamt/ Ordnungsamt Zi. 8 erhältlich)

2. Entlastung des Vorstandes durch die Vollversammlung zu 1 a) und b)

Herr Purann faßt noch einmal den Jahresabschlußbericht und Kassenabschlußbericht zusammen und stellt sie zur Beschlußfassung.

Beschluß: *einstimmig*
Damit wird der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bestensee per 31.12.1993 durch die Vollversammlung entlastet.

3. Diskussion und Beschlußfassung zu Pkt. 1 c)

Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist mit dem Vorschlag, Jagdpachten nicht auszuzahlen, nicht einverstanden. Es wird auf Auszahlung plädiert.
Herr Purann, Herr Sievers und Herr Dr. Wunderlich gehen darauf ausführlich ein und begründen den Vorschlag.
Die *wichtigsten* Punkte sind :

- Bildung einer Rücklage für eventuelle Schadensfälle;
- die Auszahlung der Pacht an einzelne Verpächter würde einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bedeuten; dadurch entstehende Kosten wie Kontoführungsgebühren und Verwaltungsgebühren müßten dann prozentual auf die Pachterträge umgelegt werden;
- ebenfalls müßte die Auszahlung an die Treuhand erfolgen; dies wird aber abgelehnt, weil die Treuhand auf Flächen Anspruch erhebt, die - laut Gesamtaufstellung - eindeutig Gemeindeflächen sind; auch Flächen privater Eigentümer sind darin enthalten ---) in diesem Zusammenhang liegt in der Vollversammlung der Flächennachweis zwecks Kontrolle durch die Eigentümer aus.

Die Vollversammlung legt fest :
Der Flächennachweis ist im Gemeindeamt, Ordnungsamt Zimmer 8 öffentlich zu den üblichen Sprechzeiten auszulegen, um allen Jagdgenossen Gelegenheit zur Einsicht und Kontrolle zu geben, ob eventuell eine "Bepachtung" ihrer Fläche durch die Treuhand erfolgt.

Beschluß der Vollversammlung zur Mittelverwendung im Haushaltsjahr 1994:

Die finanziellen Mittel verbleiben im Haushaltsjahr 1994 auf dem Konto der Jagdgenossenschaft. Damit erfolgt keine Auszahlung der Pachterträge an die Verpächter.
Beschluß: *einstimmig*
Gegen diesen Beschluß kann innerhalb von 4 Wochen nach öffentl. Bekanntmachung im Bestwiner Einspruch erhoben werden.
Der Einspruch ist schriftlich im Gemeindeamt/Ordnungsamt Zimmer 8 einzureichen oder zu Protokoll zu geben.
Mit Auszahlung von Pachterträgen wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.
Die Höhe der Verwaltungsgebühr wird noch gesondert vom Jagdvorstand beschlossen.
Herr Purann berichtet der Vollversammlung über Veranstaltungen des Vereinsringes Bestensee, an denen er teilnahm.
Der Vorstand bittet um die Zustimmung der Vollversammlung, künftig bei Veranstaltungen des Ortes symbolisch bei Vorbereitung und Durchführung mitzuwirken.
So wird an einen Beitrag in Höhe von 100,- DM für den Fußballverein Bestensee zu seinem 75. Jahr des Vereinsbestehens gedacht.
Auch der alte Brauch des Zemperns soll wieder aufleben.
Ebenfalls wird bei besonderen Anlässen an Wildschwein am Spieß gedacht.
Beschluß: *einstimmig*

4. Sonstiges

Herr Purann bittet bei weiteren Problematiken um Wortmeldung. Dies ist nicht der Fall.
Herr Purann hält ein kurzes Schlußwort und beendet die Vollversammlung.

Bestensee, den 27.01.94

f.d.R.d.A.
gez.Herde/SBO Purann, Vorstandsvors.

Anlage 1: Stimmliste
Anlage 2: Jahresbericht des Vorstandes

Metallbau
Schlosserarbeiten, Rolladen, Markisen
Normstahl®
GEWA-Fertiggaragen • Stahlhallen • Tore • Türen • Antriebe
Schlossermeister H.-J. Jentsch
15748 Märkisch Buchholz, Breite Str. 25
Tel./Fax: (033765) 2 89

Bauamt informiert

Durch Bürger ist die Selbstanlieferung von Abfällen auf der Deponie Senzig möglich (keine Gewerbetreibende).
Diese Regelung gilt nur für das I. Halbjahr 1994

1. Öffnungszeiten

Montag - Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

2. Annahmekonditionen

PKW-Anhänger (0,5m³) (Bauschutt, Sperrmüll)	15,50 DM (inkl. Mwst.)[1)]
PKW-Anhänger (0,5m³) (Gartenabfälle)	14,00 DM (inkl. Mwst.)[1)]
Kühlschränke von 200l bis 600l	kostenlos
Waschmaschinen	kostenlos
Schleuder	kostenlos
Fernseher	kostenlos
Boiler	kostenlos
Radio	kostenlos

[1)] Preise gelten ab 01.03.1994

Dahm
Bauamtsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Volksbegehren "Kreisstadt Finsterwalde"

Entsprechend dem Volksabstimmungsgesetz VAGBbg, § 14 Abs. 3 und der Volksbegehrensverfahrensordnung VVVBbg, § 4 wird öffentlich bekanntgegeben:
Die Eintragungslisten zum Volksbegehren "Kreisstadt Finsterwalde" liegen im Zeitraum

vom 04. Januar bis zum 03. Mai 1994

im Gemeindeamt Bestensee, Dorfaue 10, 15739 Bestensee zu den üblichen Sprechzeiten (*Di 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Do 09.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr*) aus. Eintragungsberechtigt sind alle Bürger, welche Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, welche zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am letzten Tag der Eintragungsfrist das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens einem Monat ihren ständigen Wohnsitz im Land Brandenburg haben, sowie bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung in Bestensee gemeldet sind.

Wortlaut des begehrten Gesetzentwurfes oder der anderen Vorlage nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes

1. Die Entscheidung des Landtages richtet sich gegen die Interessen der Mehrheit der betreffenden Bürger. Dies können und wollen wir nicht akzeptieren.

Diese Entscheidung hemmt eine zügige Entwicklung des Großkreises. Wir sind nicht gegen Herzberg und Bad Liebenwerda, sondern für einen starken Großkreis.

Die neue Kreisstadt darf in erster Linie nicht nur mit sich selbst beschäftigt sein. Vom ersten Tage an muß Sie zum Wohle aller Städte und Gemeinden die Voraussetzungen für eine funktionierende Kreisverwaltung bieten können. Dazu ist die Stadt Finsterwalde am besten in der Lage.

2. Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Bestimmung von Verwaltungssitz und Namen des Landkreises Elbe-Elster.

§ 1: Der durch § 10 des Kreisneugliederungsgesetzes aus dem Kreis Bad Liebenwerda, dem Kreis Finsterwalde und dem Kreis Herzberg ohne die Gemeinde Schöhna-Kolpien des Amtes Dahme gebildete Landkreis führt den Namen "Landkreises Elbe-Elster".

§ 2: Sitz der Verwaltung des Landkreises ist die Kreisstadt Finsterwalde.

Name und Anschriften der Vertreter:

Frau Brigitte Johnke	Herr Kurt Hille	Herr Martin Elmer
Bahnhofstraße 34	Dorfstraße 42	Wiesenstraße 9
03238 Rückersdorf	03253 Schönewalde	03238 Finsterwalde
Herr Gottfried Richter	Herr Bernd Szott	
Dorfstraße 57	Westfalenstraße 27	
03238 Massen	03238 Finsterwalde	

i.V. Sievers ... Bestensee, den 21.12.1993
Abstimmungsbehörde - DS -

Aus der Regionalgeschichte

- Chronik von Bestensee -
erarbeitet von Harry Schäffer im Jahre 1986

Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Bestensee

Der Kampflärm wurde von Tag zu Tag immer stärker. Am 20. April zerstörten die Soldaten, der in Bestensee stationierten Pioniereinheit, die Elsenbrücke am Todnitzsee (Holzbrücke über dem Glunzgraben) und sprengten den Munitionsgraben auf dem Nebengleis vor dem Bestenseer Bahnhof in die Luft. Bei dieser gewaltigen Explosion wurden viele Häuser in der näheren Umgebung beschädigt. (Dachziegel-und Fensterscheibenschäden)

Die verwundeten Soldaten wurden vom Gasthaus Rodominski zum Gebäude am Seechen gebracht. Am 22. April veranstalteten die Ortsfaschisten im Lokal Rodominski eine Volkssturmversammlung und forderten alle Anwesenden auf, Bestensee gegen die anrückenden sowjetischen Truppen zu verteidigen. Der ebenfalls anwesende Alex Stöpper erhob die Stimme und sprach mutig vor den Faschisten über die Auflösung des Volkssturmes. Er wollte, daß Bestensee kampflos der Roten Armee übergeben wird. Die Bestenseer Nazis wollten ihn daraufhin gefangennehmen und erschiessen. Er konnte in den Glunzbusch fliehen. Die SPD Genossen Karl Böttcher und Georg Reinl brachten ihm nachts Lebensmittel und Decken.

Am Ostufer des Todnitzsees hatte eine Wehrmachts-Artillerieabteilung mit 21 cm-Langrohrgeschützen Stellung bezogen. Am 23. April wurden die Kanonen von den deutschen Soldaten gesprengt und somit unbrauchbar gemacht.

Kriegsgerät, Munition und auch Granaten wurden ebenfalls vernichtet bzw. in den Todnitzsee geworfen. Die Offiziere und Soldaten dieser Abteilung sowie auch die Soldaten der in Bestensee stationierten Pionierabteilung flohen dann in Richtung Halbe/Märkisch Buchholz zur 9. deutschen Armeegruppe und gingen wahrscheinlich dort in der darauffolgenden Kesselschlacht bei Halbe (vom 25.04. bis 30.04.1945) zu Grunde.

Die führenden Faschisten von Bestensee flohen am 24. und 25. April ebenfalls zu den deutschen Fronttruppen in Richtung Halbe und Märkisch Buchholz. Einige Nazis und auch einige durch die Nazipropaganda verängstigte und irregeführte Bestenseer Bürger verübten Selbstmord.

Der Volkssturm löste sich auf. Die Waffen wurden weggeworfen (Wald und Dorfteich) bzw. vernichtet. Die Hitlerjugend- und Jungvolkführung von Bestensee wollte unbedingt den sinnlosen Verteidigungskampf. Doch zu dem befohlenen Treffen (Waffenausgabe und Kampfeinweisung) beim Fähnlein und Gefolgschaftsführer erschien keiner der Jungen von Bestensee.

In den Bestenseer Familien hatten die Väter und Mütter dafür gesorgt, daß dieser unsinnige Befehl von ihren Söhnen nicht mehr befolgt wurde. So verteidigte der HJ-Führer dann am 26. April allein seine Villa an der Straße nach Motzen - in der Nähe des Kiessees und starb im Kampf gegen die Rotarmisten.

Am 26. April (vormittags) wollte ein SS-Sprengkommando vom Stützpunkt Pätz/Ziegelei die Steinbrücke (Glunzgraben-brücke/Gallunsbrück) in die Luft sprengen.

Ein mutiger Bürger von Bestensee (Herr Sinke) schnitt die Sprengkabel durch. Somit blieb die Brücke - bis auf eine kleine Beschädigung an der nördlichen Seite erhalten. Um die Mittagszeit dann war die Besetzung des Heimatortes Bestensee durch die Rote Armee. Truppenteile der l. Ukrainischen Front drangen nach kurzem Granatwerferbeschuß - wodurch kaum Schäden in Bestensee entstanden - auf der Straße B 246 aus der Richtung Gallun-Marienhof kommend in Bestensee kampflos ein.

Nach Verständigung mit den sowjetischen Genossen gründete Alex Stöpper mit Karl Pöschk, Georg Reinl und Karl Böttcher die erste provisorische Gemeindeverwaltung am l. Mai 1945 in Bestensee. Alex Stöpper war der erste antifaschistische Bürgermeister von Bestensee nach dem 2. Weltkrieg.

Achtung!

Die *nächste Ausgabe* des "BESTWINERS" erscheint am **30.03.1994**
Redaktionsschluß ist am: **17.03.1994**

Die Kesselschlacht um Halbe tobte noch bis zum 30. April.
Am Nachmittag des 30. April beging Hitler im Reichskanzleibunker in Berlin Selbstmord. Das Kampfgeschehen in Berlin ging noch bis zum 2. Mai - dann erst waren in der völlig zerstörten Stadt die Kämpfe beendet.
Am 1. Mai war die Schlacht in und um Halbe zu Ende.

"Tag der offenen Tür"

in der Gesamtschule

In Kürze steht vor den Eltern und Schülern der 6. Klassen in den Grundschulen die Bewerbung für einen weiterführenden Schultyp ins Haus. Um die Entscheidung zu erleichtern, gewährt die Gesamtschule Bestensee am Sonnabend ,den 05.03.94, von 9.00 bis 11.00 Uhr allen Interessenten einen Einblick in ihre Arbeit.
Schon im vergangenen Jahr hat die Gesamtschule gute Erfahrungen mit dem Tag der offenen Tür gesammelt. An Ort und Stelle sich selbst vom Vorhandenen zu überzeugen, ist die beste Variante für eine Entscheidungsfindung der Eltern und ihrer Kinder.
Sie sind herzlich willkommen!

Ökumenische Kindertage

Ein Dankeschön der Frau Krügel, und allen die es ermöglichten, daß 21 Kinder der Klassen 1-6 aus Bestensee, 3 sehr schöne Ferientage in Königs Wusterhausen im Gemeindehaus der EV-Kirche am Schloßplatz verbringen durften.
Es wurde viel gesungen gespielt, und gebastelt.
Am letzten Tag gab es noch eine Faschingsfeier.
Die Kinder hatten sehr viel Spaß.

Fam. Kohl

Ein Dankeschön an die Gärtnerei "Koch"

Am 01.02.1994 besuchten Ferienkinder des Hortes die Gärtnerei Koch in Bestensee.
Dort lernten sie viel wissenswertes und interessantes kennen.
Ein Rundgang durch das Gewächshaus und der Außenanlage zeigte uns, wieviel Arbeit täglich anfällt, um alles so in Ordnung zu halten.

Viele große und kleine Blumen sowie Pflanzengewächse auf so großer Anzahl hatten die Kinder noch nicht gesehen.
Der Gärtnermeister Herr Koch erklärte wie die Pflanzen und Gewächse gepflegt werden müssen, und welche Sorgfalt dahinter steckt, denn das Treibhaus muß stets hell und warm sein.
Als Höhepunkt durfte jeder selbst einen Geraniensteckling in einen kleinen Topf mit Erde stecken. Wir stellten fest, so einfach ist es nicht. Dann lernten wir noch, wie ein schöner Blumenstrauß zusammen gestellt wird.

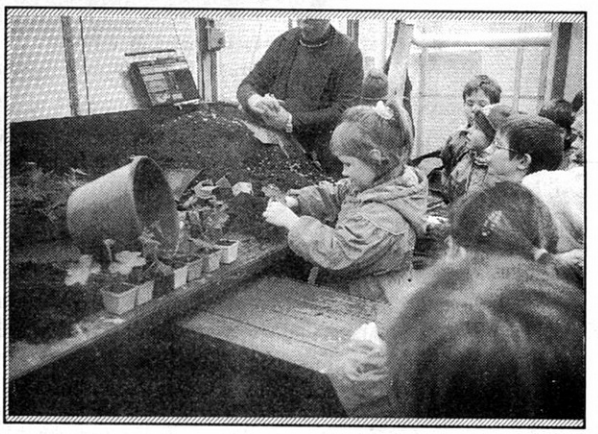

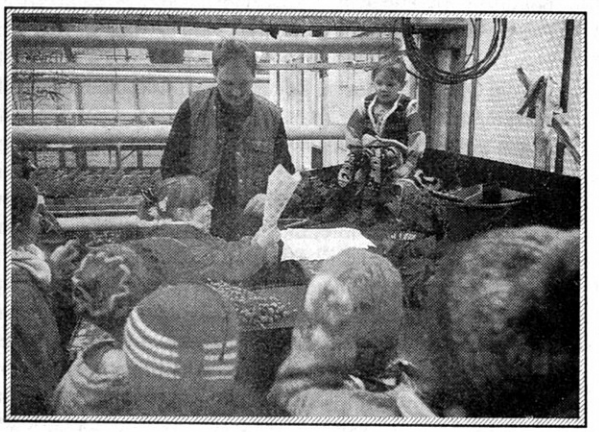

Jedes Ferienkind durfte sich einen Blumenstrauß für zu Haus, selbst binden. Das war eine tolle Idee. Man konnte richtige kleine Gärtnermeister beobachten.
Das war ein sehr interessanter Tag für alle. Wir versprechen, unseren Blumen jetzt mehr Achtung zu schenken.
Alle Hortferienkinder möchten sich nochmals ganz herzlich bei der Gärtnerei Koch bedanken.

Horterzieherin
Elke Möller
Fotos:Elke Möller

Das Gemeindeamt Bestensee gratuliert im März

Frau Martha Karsch	zum 79.Geburtstag
Frau Martha Schmidt	zum 86.Geburtstag
Frau Minna Schulze	zum 84.Geburtstag
Frau Klara Skaruppke	zum 85.Geburtstag
Herrn Bernhard Burmann	zum 87.Geburtstag
Herrn Kurt Jänicke	zum 84.Geburtstag
Herrn Joseph Padzdyka	zum 83.Geburtstag
Frau Hedwig Rosenheinrich	zum 82.Geburtstag
Frau Wally Sievers	zum 79.Geburtstag
Herrn Edwin Leonhard	zum 78.Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS POTSDAM SCHUTZBEREICH III KÖNIGS WUSTERHAUSEN BEREICH ALLGEMEINE SICHERHEIT

Werte Bürger,
die Sprechzeiten des Posten-und Revierdienstes der Polizei finden wöchentlich in der Grundschule Waldstraße 31

Dienstags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.

In dieser Zeit können Sie den Polizeiobermeister Müller auch *telefonisch* unter der Nummer: **(033763) 63 451** erreichen.
Wenn Sie eine Anzeige wegen Einbruch Diebstahl, Sachbeschädigung usw. aufzugeben haben, können Sie dies zu den Sprechzeiten erledigen.
Sie erhalten auch Beratung und Informationen zu Sicherheitsfragen.
Bitte nutzen Sie diese Sprechstunden um sich längere Wege zum Schutzbereich III nach Königs Wusterhausen zu ersparen.

Apotheken - Notdienst

Südkreis März 1994

A - Apotheke Teupitz
Teupitz, Am Markt 22, Tel. 033762/ 41896

C - Fontane-Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7, Tel. 033762/ 61490

E - Stadt-Apotheke
Mittenwalde, Yorkstr. 20, Tel. 033764/ 431

F - Herkules-Apotheke
Halbe, Bucholzerstr, 'Tel. 033765/ 641

Mo		07 F	14 A	21 A	28 C
Di	01 F	08 A	15 A	22 C	29 C
Mi	02 A	09 A	16 C	23 C	30 E
Do	03 A	10 C	17 C	24 E	31 F
Fr	04 C	11 C	18 E	25 F	
Sa	05 C	12 E	19 F	26 A	
So	06 E	13 F	20 A	27 A	

In eigener Sache!!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

* Die Veröffentlichung sollte sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.
* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
* Kopien in schlechter Qualität, auf denen die Kontraste nicht klar erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopien verunstalten, können nicht verarbeitet werden.
* umfassende Beiträge werden auf Disketten mit beliebigem DOS-Format erbeten.
* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen.

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Das Personalamt beim Gemeindeamt
z.H. Frau Hinzpeter
Dorfaue 10
15741 Bestensee

Anzeige

In neun Stunden von Ozean zu Ozean "Arkona" fährt durch den Panama-Kanal vom Pazifik zum Atlantik

Ein eindrucksvolles Erlebnis ist die Fahrt auf dem Seeweg, der die großen Ozeane, den Atlantik und den Pazifik, miteinander verbindet. Der Panama-Kanal zählt zu den größten künstlichen Wasserstraßen der Welt. Über eine Strecke von 81,6 Kilometer geht es von Balboa bis Colón. Das deutsche Erste-Klasse-Schiff "Arkona" nimmt für Seetours im Februar 1994 Kurs entlang der Küsten Mexikos und Costa Ricas und steuert den Panama-Kanal an. Neun Stunden dauert die Durchfahrt durch den eigentlichen Kanal. Über die Schleusen von Miraflores und Pedro Miguel wird das Seetours-Flaggschiff auf eine Höhe von 26 Meter über dem Meeresspiegel angehoben. Durch den 13 Kilometer langen Gaillard-Cut und nach einer Fahrt durch den künstlich aufgestauten Gatunsee wird der Abstieg des Schiffes eingeleitet, der über drei Schleusenkammern erfolgt. Durch die Bucht von Cristobal erreicht die "Arkona" dann das Karibische Meer. Die zweiwöchige Panama-Reise mit der "Arkona" beginnt am 3. Februar 1994 in der mexikanischen Hafenstadt Ensenada. Weitere Höhepunkte der Kreuzfahrt sind Aufenthalte in Mazatlan, Manzanillo, Acapulco, Puerto Caldera und Cartagena. Von Venezuela aus startet dann der Rückflug nach Deutschland (pro Person ab 5.555 Mark).

Spanien! Menorcaurlaub '94

Ferienwohnung zu vermieten. Fischerdorf, Naturschutzgebiet, großer Sandstrand.

Tel. 0 22 26/59 69 ab 17.00 Uhr

kostet Geld - NICHT werben - kostet Kunden !

WERBUNG Machen Sie auf sich aufmerksam mit Ihrer privaten Kleinanzeige oder einer Geschäftsanzeige. Äußern Sie Ihre Wünsche. Wir stehen gern zur Verfügung.

und das kostet Ihre Anzeige ⇨

90 mm * 20 mm = 24,00 DM

1,20 DM je 1 mm Höhe bei 90 mm Breite

Ihre Anzeige können Sie direkt aufgeben bei

G. Gerner
Hauptstraße 44 **Tel.:(033762) 61707**
15741 Bestensee **Fax: (033762) 61 662**

O. Berth
Kirchsteig 2 **Tel.: (03364) 60 532**
15749 Gallun **Fax: (03364) 60 532**

GESÜNDER LEBEN

Texte: W. Lechl /Deike
Zeichnungen: K. Messmer /Deike

Ist Kaffeetrinken gesundheitsschädigend?

Hat Kaffee eine nachweislich schädigende Wirkung? Ist er wirklich Muntermacher, oder bildet man sich das nur ein? Bei welchen Erkrankungen sollte man Kaffee grundsätzlich meiden? Wie ist die anregende Wirkung des Coffeins zu bewerten?

Das Coffein regt das Zentralnervensystem an. Es fördert in üblichen Dosierungen das allgemeine körperliche und geistige Leistungsvermögen. Es beschleunigt durch eine günstige Sauerstoffversorgung die Gedankenabläufe, bekämpft Müdigkeit und verkürzt Reaktionszeiten. Man kann sagen, daß das Coffein als Risikofaktor für Krankheiten vielfach überschätzt wird. Versuche haben ergeben, daß nach Kaffeegenuß keine erhöhten Insulinwerte und keine Vermehrung von Fettsäure zu verzeichnen waren. Dabei handelt es sich natürlich um stoffwechselgesunde Menschen.

Das normale Schlafbedürfnis ist durch den Genuß von Kaffee natürlich nicht aufgehoben, sondern nur verdrängt. Bei manchen Menschen bewirkt Kaffee am Abend tatsächlich Einschlafstörungen. Außerdem beeinträchtigt er die Qualität des Schlafes in den ersten drei Stunden, das heißt, der Anteil des Tiefschlafes nimmt zugunsten des Leichtschlafes ab. Eine besonders günstige Leistungsförderung hat ein guter Kaffee nach dem Mittagessen. Bekanntlich läßt die Leistungsbereitschaft um die Mittagszeit erheblich nach. Mit Kaffee läßt sie sich für die Dauer von zwei bis drei Stunden wieder an den Tagesdurchschnitt heranführen.

Nr. 26296.03

Will man einmal in der Nacht „tote Zeiten" überbrücken, so ist zum Kaffee nur zu raten, wenn auch ausreichend Bewegung möglich ist.
Durch übermäßigen Kaffeegenuß — eine Tasse nach der anderen — kann es zu einer Überregung kommen, weil einzelne Nervenprozesse übersteuert werden. Ein Ausdruck dafür ist, wie „aufgezogen" zu reagieren, eine innere Unruhe und zitternde Hände zu spüren. Hier kommt es durch Fehlleistungen zum Leistungsabfall. Bei dosiertem und gelegentlichem Kaffeegenuß sind solche Erscheinungen jedoch nicht zu beobachten.
Eine besonders nachteilige Wirkung haben die Röstprodukte des Kaffees, egal ob er Coffein enthält oder nicht. Sie üben eine Reizwirkung auf die Magenschleimhäute aus. Im Verdauungstrakt wird die Abgabe von Speichel und Magensaft sowie die Darmbewegung angeregt. Kaffee bewirkt ebenfalls die vermehrte Abgabe von Galle. Aus den genannten Gründen ist bei allen Reizzuständen des Magen-Darm-Kanals und bei Gallenerkrankungen der Genuß von Kaffee nicht zu empfehlen. Ebenso sollten Patienten mit einem Grünen Star und solche mit Schilddrüsenüberfunktion den Kaffee meiden.
Da Kaffee auch die Hauttemperatur erhöht, hat er auf den Heilungserfolgt von Ekzemen und Hautentzündungen keine gute Wirkung. Herzkranke Personen sollten coffeinfreien Kaffee bevorzugen, um eventuelle Überempfindlichkeitsreaktionen zu vermeiden. Bei gesundem Kreislauf können täglich ein bis zwei Tassen getrunken werden, ohne besondere Reaktionen zu verspüren.

UNSERE UMWELT

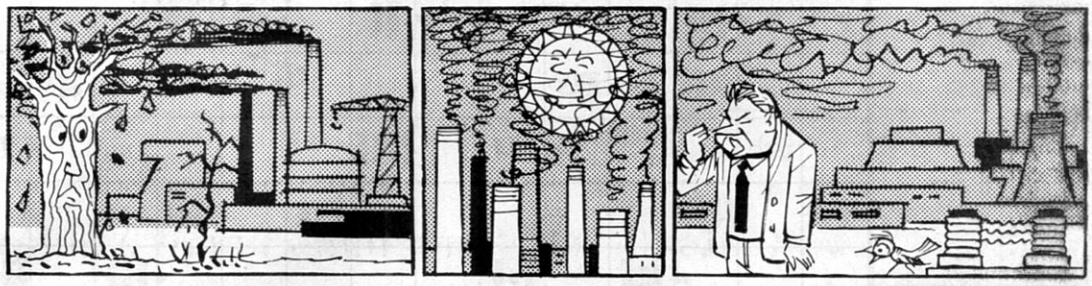

Industrie-Schornsteine als Luftverpester

Solange die Dampfkraft vorherrschende Antriebsquelle war, gehörte zu jedem Betrieb notwendigerweise ein kohlebefeuerter Kessel, der die Maschinen in der Fabrik mit Dampf versorgte. Der Siegeszug der Elektrizität veränderte daran nichts Grundlegendes, die Elektroenergie wurde neben der Wasserkraft auch mittels eines dampfgetriebenen Dynamos erzeugt und der Dampf wieder mittels Kohle gewonnen. Hinter ihren jüngeren Brüdern, den wuchtigen Dampferzeugern und Schornsteinen der Elektrizitätswerke, blieben die kleinen Heizkessel mit den die Fabrikhallen allenfalls um zehn Meter überragenden Schloten aber mehr und mehr zurück. Die Elektroenergieerzeuger wurden größer und leistungsstärker, ein Trend, dessen Ende bis heute noch nicht absehbar ist. Zugleich mauserten sich die Kohlekraftwerke zu den bedeutsamsten Luftverschmutzern überhaupt.
Die über die hohen Schornsteine weiträumig verteilten Rauchgase — neben dem Schwebestaub vor allem das farblose, stechend riechende Schwefeldioxid — belasten unsere Umwelt in einem kaum mehr zu akzeptierenden Ausmaß. Je Tonne Rohkohle werden zwischen 7 kg und 22 kg Schwefeldioxid an die Luft abgegeben. Unübersehbar sind die Schäden in der Land- und Forstwirtschaft.
Bedenken erwachsen nicht zuletzt auch aus gesundheitlicher Sicht. So kann die „dicke Luft" eine Reihe von Krankheiten der Luft- und Atemwege sowie des Herz-Kreislauf-Systems verschlimmern. Die im Kleinstkindalter häufigen, an und für sich harmlosen Bronchialinfekte können in stark schadstoffbelasteter Umgebung zu einer chronischen Bronchitis führen.

Nr. 26297.03

Erst die sogenannten Hochschornsteine machen das Umweltrisiko etwas kalkulierbar. Mit Hilfe von Ausbreitungsrechnungen lassen sich schon vor dem Bau eines neuen Kraftwerkes die in der näheren und weiteren Umgebung zu erwartenden Rauchschäden recht genau abschätzen. Der Standort von Kraftwerk und Schornstein kann folglich so gewählt werden, daß eine begrenzte, zeitweilig zu verantwortende Umweltbelastung eintritt.

Bezüglich des Aschenregens der großen Kraftwerke waren in den letzten Jahren bereits spürbare Fortschritte zu verzeichnen. Alle neuen Kohlekraftwerke werden heute mit elektrostatischen Gasreinigungsanlagen ausgerüstet. In diesen Elektrofiltern wird das Rauchgas zunächst „ionisiert", wobei sich die Schwebeteilchen aufladen. Der Staub setzt sich an den geerdeten Elektroden ab, die in regelmäßigen Abständen abgeklopft werden müssen. Derartige Filter erreichen bei großen Dampferzeugern die Abmessungen mittlerer Wohnhäuser und können über 99% der im Rauchgas enthaltenen Flugasche zurückhalten.

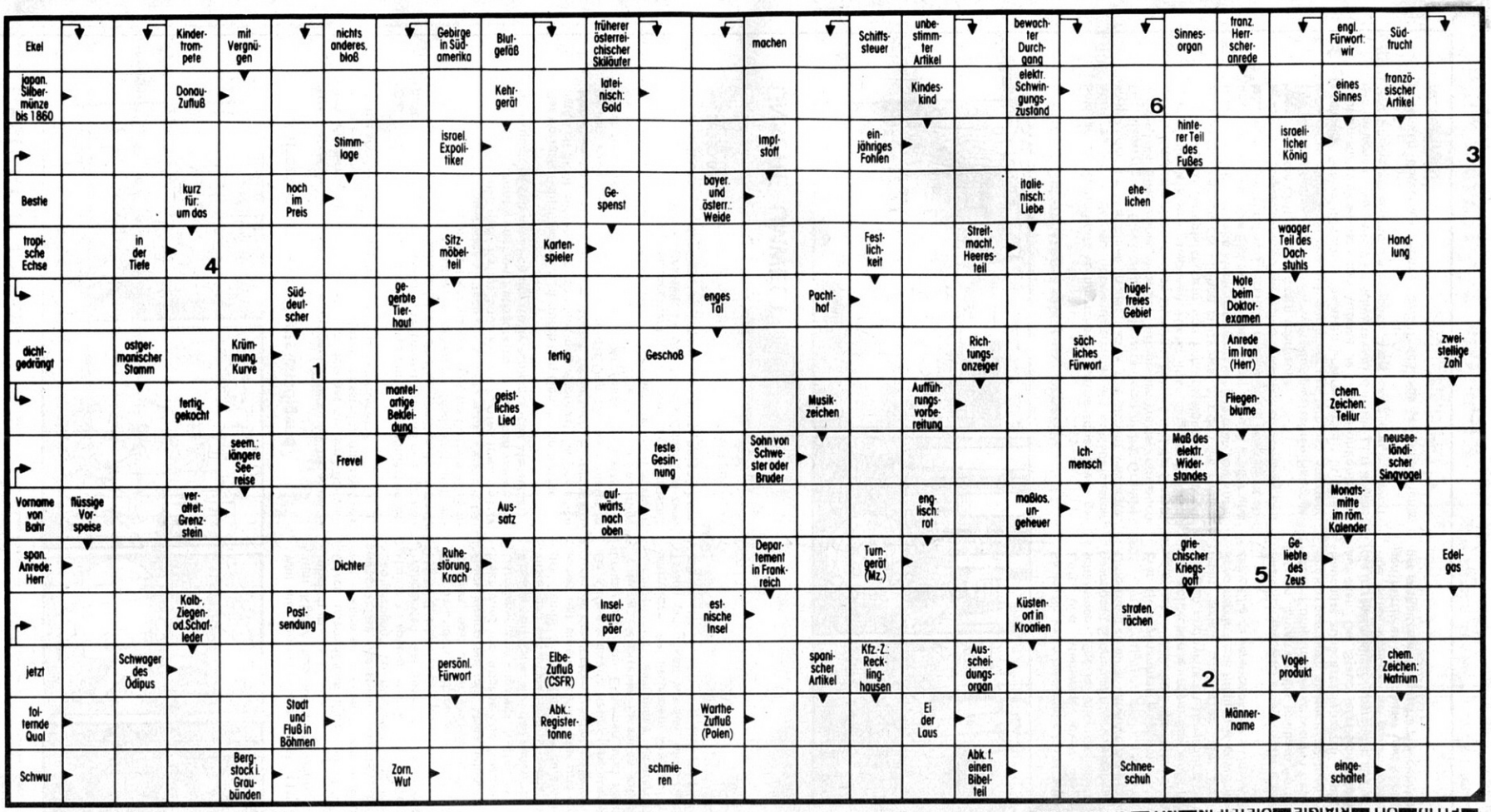

Die Buchstaben der Felder von 1-6 nennen das Lösungswort.

Lösung:
BRAUCH

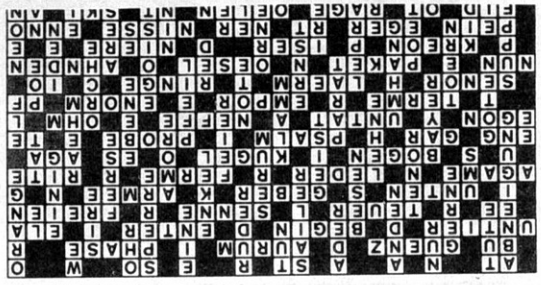

Bestwinter